

Zeitpunkt

des Aushanges: 15.07.2022

der Abnahme: 23.07.2022

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 49 „Konzentrationszone Windenergieanlagen“, Ennigerloh-Mitte / Westkirchen / Enniger vom 14.07.2022

Vor den Hintergrund, dass die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Zukunft nicht mehr über die Darstellung von Vorranggebieten im Flächennutzungsplan gesteuert werden soll, ist mit der entsprechenden Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans auch der Bebauungsplans Nr. 49 „Konzentrationszone Windenergieanlagen“ aufzuheben, da dieser zukünftig der Darstellung des Flächennutzungsplans widersprechen würde (Anpassungsgebot).

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat daher in seiner Sitzung am 21.06.2021 ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 49 „Konzentrationszone Windenergieanlagen“, Ennigerloh-Mitte / Westkirchen / Enniger eingeleitet. Der Aufhebungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 49 „Konzentrationszone Windenergieanlagen“ und ist dem beigefügten Auszug aus der Grundkarte zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) vom

01. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

☞ Es gelten die zum Zeitpunkt des Besuchs bestehenden Corona-Regeln. Informationen zu den Öffnungszeiten und geltenden Corona-Regeln sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Die Unterlagen können auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver abgegeben werden.

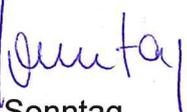
Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ennigerloh, 14.07.2022

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
im Auftrag


Sonntag
Fachbereichsleiter

Rechtsgrundlagen:

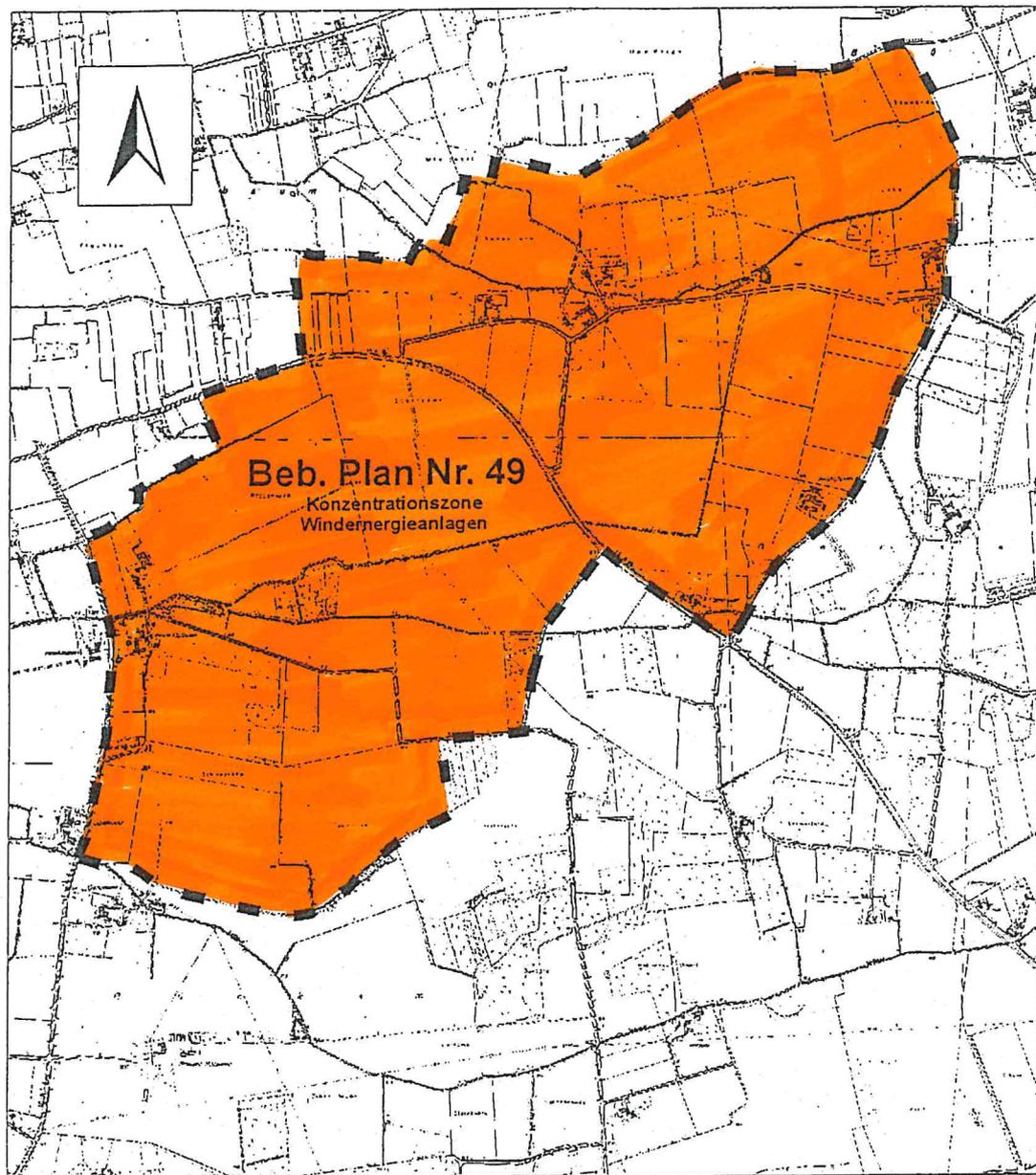
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Stadt
Stadtteile

Ennigerloh
Mitte, Westkirchen, Enniger



Auszug aus der Grundkarte

M. = 1 : 25000

Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 49 "Konzentrationszone Windenergieanlagen", Ennigerloh-Mitte / Westkirchen / Enniger

Legende

 Grenze des Bebauungsplanes

 Aufhebungsbereich

Stadt Ennigerloh
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im Juli 2003